FÜR EIN JUGENDGERECHTES NRW

Kommentierung der Koalitionsvereinbarung für NRW 2022-2027

basierend auf dem Zukunftsplan des BDKJ NRW

BDKJ
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Nordrhein-Westfalen

Für ein jugendgerechtes NRW

Kommentierung der Koalitionsvereinbarung für NRW 2022-2027

Vorwort

Heute entscheidet sich, wie Kinder und Jugendliche morgen leben, wie ihre Zukunftschancen aussehen, wie gerecht und nachhaltig unsere Gesellschaft und Wirtschaft sein wird. Anlässlich der Landtagswahl 2022 haben wir in unserem „Zukunftsplan“ herausgearbeitet, wie eine gerechte und nachhaltige Zukunft aus der Perspektive Kinder und Jugendlicher in unserem Land aussehen muss.

Nun hat die Schwarz-Grüne Landesregierung mit ihrem „Zukunftsvertrag“ ihre Pläne für die Legislatur bis 2027 vorgelegt. Anhand unseres Zukunftsplanes nehmen wir diese Koalitionsvereinbarung nun unter die Lupe. Wir zeigen auf, an welcher Stelle die Pläne der Landesregierung den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen entspricht, an welchen Stellen sie nicht weit genug gehen – oder ihnen sogar entgegenstehen.

Diese Kommentierung der Koalitionsvereinbarung soll der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen zeigen, dass wir sie beim Wort nehmen werden und dass sich auch junge Menschen konstruktiv-kritisch mit der Zukunft unseres Landes auseinandersetzen. Gleichzeitig soll sie allen Jugendverbandler*innen und interessierten Menschen Anregungen bieten und sie dabei unterstützen, die politische Arbeit der nächsten Jahre aktiv zu verfolgen, kritisch einzuordnen – und selbst aktiv zu werden, um ihre Interessen lautstark zu äußern.

Wir freuen uns darauf, die Zukunft unseres Landes gemeinsam zu gestalten!

Max Holzer

Björn Krause

Link zur Koalitionsvereinbarung:
- https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf
- https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf

Link zum Zukunftsplan des BDKJ:
- https://www.bdkj-nrw.de/zukunftsplan

Für ein jugendgerechtes NRW

Kommentierung der Koalitionsvereinbarung für NRW 2022-2027

Inhalt Seite

Vorwort 01
Inhaltverzeichnis 02
1. sozial solidarisch 03
2. frei, unabhängig und selbstbestimmt mobil 06
3. bildungs- und chancengerecht 09
4. ehrenamtlich engagiert 11
5. geschlechtergerecht vielfältig bunt 13
6. nachhaltig klimaneutral 16
7. Beteiligung politische Teilhabe 19

„Nordrhein-Westfalen muss das soziale Gewissen der Bundesrepublik Deutschland bleiben.“
(S. 2, Z. 27-28)

Kapitel 1:
Ein jugendgerechtes Nordrhein-Westfalen ist sozial und solidarisch!

In der Koalitionsvereinbarung: Kapitel II 1, 3, 4, 8; III 1; IV 3, 4

Gesellschaftliche Teilhabe

Familien
Die Koalitionspartner*innen identifizieren Bildung als den Schlüssel zu gesellschaftlicher und beruflicher Teilhabe – von der frühkindlichen Bildung bis zum lebenslangen Lernen. Um diese Teilhabe zu ermöglichen und zu verbessern, wollen sie unter anderem Familien in ihren unterschiedlichen Formen stärken. Explizit erwähnt werden in diesem Zusammenhang Alleinerziehende, Regenbogenfamilien und Pflegefamilien. Als Ziele werden die Erhöhung der Sichtbarkeit der verschiedenen Familienformen, die Einrichtung und Stärkung von spezifischen Landesfachstellen und die Etablierung eines Familienberichtes benannt (S. 46). Die weite Definition des Familienbegriffs sowie das Vorhaben der gezielten Förderung bisher benachteiligter Familienformen begrüßen wir im Sinne der in diesen Familien lebenden Kindern und Jugendlichen explizit. Allerdings kritisieren wir, dass an dieser Stelle keine konkreten Maßnahmen wie z. B. die Verstetigung der Finanzierung von Familienerholungsangeboten benannt werden und auch die Finanzierungsfrage ausgeklammert wird.

Kinder
Die Koalitionspartner*innen reduzieren die Frage nach der (sozialen) Teilhabe von Kindern im Koalitionsvertrag auf den Aspekt der frühkindlichen und formellen Bildung, konkret auf Kindertageseinrichtungen und Schulen (S. 47-48). Außerschulische Bildungsangebote für Kinder finden keine Erwähnung. Dabei sind gerade außerschulische Bildungs- und auch Freizeitangebote wichtige Säulen der Ermöglichung von sozialer Teilhabe für Kinder. Dass diese Angebote für Kinder im Koalitionsvertrag abgesehen von vereinzelten Stellen im Rahmen von sehr spezifischen Angeboten keine Erwähnung, Honorierung oder Unterstützung finden, ist aus unserer Perspektive untragbar.

Jugendliche
Für die Lebensphase Jugend weitet der Koalitionsvertrag die Frage nach sozialer und politischer Teilhabe über (formale) Bildung hinaus (siehe Kapitel 7: Beteiligung politische Teilhabe, Seite 19).

Die Dynamisierung der Mittel des Kinder- und Jugendförderplanes (KJFP) soll fortgeschrieben und der Kinder- und Jugendförderplan gezielt gestärkt werden. Die Bewältigung der Herausforderungen durch die Corona Pandemie sollen als zusätzlicher Schwerpunkt in den KJFP aufgenommen werden (S. 48-49). Eine Stärkung des KJFP und auch die Aufnahme der Bewältigung der Herausforderungen durch die Coronapandemie als Förderschwerpunkt, ist aus unserer Perspektive begrüßenswert - wenn dieser längerfristig angelegt ist und strukturelle Förderung ermöglicht. Für eine nachhaltige Wirkung dieses Förderschwerpunktes muss der KJFP aber mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Eine Erweiterung der Förderschwerpunkte ohne Aufstockung des Etats kann nur dazu führen, dass für andere Förder-

schwerpunkte zukünftig weniger Geld zur Verfügung steht. Aus diesem Grund muss der KJFP nicht nur fortgeschrieben, sondern unbedingt aufgestockt werden. Der neue Förderschwerpunkt zur Bewältigung der Folgen der Coronapandemie muss allein für die Jugendverbandsarbeit mindestens 4 Mio. € jährliche zusätzliche Mittel beinhalten.

Das Vorhaben, Ferienfreizeiten zu stärken (S. 49), ist sehr zu begrüßen. Stark gestiegene Preise dürfen nicht dazu führen, dass wir gezwungen sind, die Teilnehmer*innenbeiträge für die wieder stattfindenden Freizeiten stark zu erhöhen. Sie müssen für Kinder und Jugendliche niederschwellig zugänglich sein. Deshalb braucht es schnelle und konkrete Maßnahmen, um Ferienfreizeiten finanziell abzusichern.

Bekämpfung von Kinder- & Jugendarmut

Die Koalitionspartner*innen planen einen „Pakt gegen Kinderarmut“ in Kooperation mit Verbänden, Gewerkschaften, Kommunen und Kindern und Jugendlichen selbst. Verschiedene Beratungsangebote und neue Strukturen sollen geschaffen werden (S. 51-52). Beratung allein kann Kinderarmut nicht vollständig verhindern. Auch wenn eine gute Schuldner*innen- und Insolvenzberatung, Familienbüros, Schulsozialarbeit und die neu geplante KiTa-Sozialarbeit gute Werkzeuge sein können, um benachteiligten Kindern und Jugendlichen (und deren Familien) zu mehr Teilhabe zu verhelfen (indem sie z. B. über bestehende Unterstützungsangebote aufgeklärt werden), braucht es starke und gut finanzierte Unterstützungsangebote. Die Zusage, den Aufbau einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene zu unterstützen, ist darum ein wichtiges Element in diesem Zusammenhang – auch wenn ihr Ausgang nicht in der Hand der Landesregierung liegt.

Im Bemühen gegen Kinderarmut sind auch Angebote der Jugendverbandsarbeit zu berücksichtigen. Die verschiedenen Angebote müssen ineinandergreifen und gut miteinander vernetzt sein. Kinder und Jugendliche und ihre Vertretungen, wie der Landesjugendring, müssen am Pakt gegen Kinderarmut verbindlich beteiligt werden.

Teilhabe an und durch Bildung

Zur Förderung chancengerechter Bildung wollen die Koalitionsparteien z. B. das Schulangebot im ländlichen Raum unterstützen und erhalten, schulformübergreifende Kooperationen von Schulen prüfen und die Schulentwicklungsplanung stärker überregional ausrichten. Weiterhin soll anhand eines „schulscharfe[n] Sozialindexes“ (S. 56, Z. 2743) eine gezielte und bedarfsgerechte Förderung von Schulen sichergestellt werden (S. 54-56). All diese Ziele begrüßen wir als richtige Schritte hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Auch die Digitalisierung soll vorangetrieben werden und ein digitales Schulangebot soll das öffentliche Bildungssystem ergänzen, um Menschen ein Angebot zu machen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Die Koalitionsparteien sehen dabei auch das Erfordernis der Ausstattung von Lehrer*innen und Schüler*innen mit Endgeräten und einem Glasfaseranschluss. Hier bleibt die Zusicherung der Finanzierung leider offen. Ohne auskömmliche Mittel kann dieses wichtige Vorhaben nicht verwirklicht werden.

Gänzlich ausgespart wird der Anteil der informellen Bildung an der Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Wert der informellen Bildung als Teilhabe an der Gesellschaft selbst. Es bleibt unklar, wie die Landesregierung den Zugang zu Angeboten der informellen Bildung erleichtern und stärken möchte.

Digitale Teilhabe
„Wir wollen eine Digitalisierung ermöglichen, die Menschen in ihrer Rolle in der Gesellschaft stärkt." (S. 74, Z. 3625-3626)

Die Koalitionsparteien wollen in allen relevanten gesellschaftlichen Feldern die Digitalisierung vorantreiben und Digitalität zur Normalität werden lassen. Sie planen dazu u. a. die Stärkung von Fort- & Weiterbildungsangeboten zu digitalen Kompetenzen (S. 74-77). Das ist dringend notwendig und es ist gut, dass die Landesregierung dieses Feld so explizit benennt. Nur in einem einzigen Satz bedenken sie auch die Frage der Teilhabemöglichkeit. Die Homeschooling Phase während der Coronapandemie hat gezeigt, dass Digitalisierung auch viele Menschen abhängen kann. Nicht nur aufgrund mangelnder Qualifizierung und Kompetenzen, sondern auch in der Frage der Verfügbarkeit (von Endgeräten und Internetanbindung) - über den Bereich der Schule hinaus. Wenn diese Frage nicht konsequent beachtet und beantwortet wird, sehen wir die Gefahr, dass die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen (besonders in strukturschwachen Regionen und in finanzschwachen Familien) eher sinken als steigen. Einen Lösungsansatz für diese Problematik sehen wir im Koalitionsvertrag nicht gegeben.

Förderung von Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit durch Stadtentwicklung
Die Koalitionsparteien wollen eine höhere Quote an preisgedämpftem Wohnraum erreichen und dazu nötigenfalls die öffentliche Wohnraumförderung neu aufstellen. Die Versorgung von Auszubildenden und Studierenden mit Wohnraum soll miteinander verzahnt und verbessert werden (S. 113). Das finden wir gut. Kinder, Jugendliche und ihre Familien brauchen bezahlbaren und vor allem ausreichenden Wohnraum, der in ein gut vernetztes und ausgestattetes Quartier eingebettet sein muss. Hohe Mieten sind zudem ein großes Zugangshindernis für ein selbstbestimmtes Leben und die Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums. Die Steigerung der Quote des preisgedämpften Wohnraumes begrüßen wir daher sehr. Gleiches gilt für die bessere Versorgung der Auszubildenden und Studierenden mit Wohnraum. Die Erfolgschancen in Ausbildung und Studium steigen mit gut angeschlossenem und bezahlbarem Wohnraum.

Innenstädte sollen als multifunktionale Orte gestärkt und daher die Kommunen bei der Transformation der Innenstädte unterstützt werden. Gesteigerte Aufenthaltsqualitäten, Spielmöglichkeiten und eine sichere, nachhaltige Verkehrsführung haben dabei für junge Menschen eine besondere Relevanz. Die Grundsteine für die Innenstadtentwicklung sollen partizipative Prozesse legen. Die bedarfsgerechte Umgestaltung der Innenstädte zu multifunktionalen Orten auf Grundlage partizipativer Prozesse führt zu einer besseren gesellschaftlichen Teilhabe aller Generation, besonders aber auch von Kindern und Jugendlichen. Daher unterstützen wir dies sehr. Bei den partizipativen Prozessen ist aber zwingend darauf zu achten, dass alle Nutzer*innengruppen einbezogen werden – explizit auch Kinder und Jugendliche vor Ort.

„Zeitgemäße individuelle Mobilität, ob mit Bus, Bahn, Auto oder Rad, bedeutet soziale Teilhabe.“
(S. 2, Z. 32-33)

Kapitel 2: Ein jugendgerechtes Nordrhein-Westfalen ist frei, unabhängig und selbstbestimmt mobil!

In der Koalitionsvereinbarung: Kapitel I 3, 6; IV 8, 10

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV)
Im Koalitionsvertrag wird die hohe Bedeutung des ÖPNV zur Erreichung der Klimaziele betont. Um eine „echte Alternative“ (S. 35, Z.1655) zum Individualverkehr zu werden, muss der Verkehrsanteil allerdings deutlich in Richtung ÖPNV verschoben werden: „Dazu machen wir den ÖPNV leistungsstärker, verlässlicher, vernetzter, flexibler, sicherer und barrierefrei. Bis 2030 wollen wir das Angebot im ÖPNV um mindestens 60 Prozent erhöhen.“ (S. 35, Z. 1656-1658).

Wir begrüßen ausdrücklich das Bekenntnis zu einem preiswerten ÖPNV für alle und das Testen von günstigen Tarifangeboten für Schüler*innen, Azubis, Freiwilligendienstleistende, Berufspendler*innen und Senior*innen, vermissen hier neben den Inhaber*innen einer Jugendleiter*innencard aber vor allem einen konkreten Preisvorschlag. Auch die angestrebte „effizientere und einheitlichere Organisation“ (S. 36, Z. 1724) des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) heißen wir grundsätzlich gut, da sich die Mobilität junger Menschen nicht an Tarif- und Verbundgrenzen orientiert. Ob die neuen preiswerteren Tarife allerdings eine Mitnahme von Fahrrädern ermöglichen, wird im Koalitionsvertrag nicht genannt – im Sinne junger Menschen ist das aber wichtig. Grundsätzlich sollen verschiedene Sharing-Angebote flächendeckend ausgebaut und in den ÖPNV-Tarif integriert werden. Zukünftig soll es hierfür eine einheitliche Buchungsplattform geben. Diese Plattform ist, genau wie der Ausbau des e-Tarif eezy.nrw und das grundsätzliche Ziel der Vernetzung und Digitalisierung der Mobilität, sehr positiv zu bewerten, wenn es tatsächlich (gut) umgesetzt wird.

Neben dem weiteren Ausbau der Barrierefreiheit im ÖPNV freuen wir uns, dass der Fokus auch auf die Transparenz der Barrierefreiheit gelegt werden soll. So wissen Reisende im Idealfall, wie es um die Barrierefreiheit auf der genutzten Strecke bestellt ist.

Um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern, sollen Direktverbindungen ausgebaut und die Taktung des Schienenverkehrs gesteigert werden. Nachdem der neue Grundtakt von 15 Minuten in einem ersten Schritt nur für das S-Bahn-Netz gilt, wird er zukünftig auch im gesamten SPNV in NRW angestrebt. Inwieweit die hierfür erforderlichen Baumaßnahmen oder Streckenreaktivierungen mit Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Bund und der Klimakrise zeitnah umgesetzt werden können, bleibt abzuwarten. Gleichzeitig ist fraglich, ob das Schienennetz in einigen Regionen des Landes nicht bereits voll ausgelastet ist und ob die kommunalen Verkehrsgesellschaften mitziehen.

Mit der Unterstützung von Kommunen beim Ausbau des Bus-, Bürgerbus- und On-Demand-Angebotes passt sich der ÖPNV mehr an die Bedürfnisse junger Menschen an. Ob der angestrebte Plan von mindestens einer Anbindung im Stundentakt von 5:30 Uhr bis 22:30 Uhr ausreichend ist, wagen wir vor allem im Hinblick auf den ländlichen Raum zu bezweifeln. Auch die Schaffung von Schnellbuslinien in Kommunen über 20.000 Einwohner*innen, die an das SPNV-Netz anschließen, helfen Menschen auf dem Land nur begrenzt weiter.

Mit Rückblick auf den letzten Koalitionsvertrag in NRW freuen wir uns sehr, dass der ÖPNV „vollständig dekarbonisiert“ (S. 36, Z. 1703) werden soll, indem Kommunen zukünftig bei der Umrüstung ihrer Flotten auf emissionsarme bzw. emissionsfreie Antriebe unterstützt werden. Auch die Tatsache, dass im SPNV bei Neuausschreibungen keine Netze mehr mit Dieselbetrieb ausgeschrieben werden, ist äußerst positiv. Dass es für bestehende Verträge mit Dieselnetzen in begründeten Fällen Ausnahmen geben soll, ist vielleicht nachvollziehbar, musss allerdings kritisch beobachtet werden.

Entscheidend für ein zeitiges erfolgreiches Gelingen der verschiedenen Maßnahmen sind unter anderem schnellere Prozesse. Grundsätzlich soll die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren halbiert und beim Bund darauf hingewirkt werden, dass bei „Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, die dem Klimaschutz oder der Barrierefreiheit dienen, künftig einfachere Planungs- und Genehmigungsverfahren angewandt werden“ (S. 25). Auch im Hinblick auf die Finanzierung bleibt abzuwarten, was die neue Regierung selbst beitragen kann und inwieweit wirklich erfolgreich Einfluss auf die Bundespolitik genommen werden kann.

Als überzeugte Europäer*innen freut uns das Bekenntnis zur grenzüberschreitenden Mobilität und der Ausbau und der Stärkung des grenzüberschreitenden ÖPNV (S. 42-43, S. 131). Wir erwarten, dass vor allem für junge Menschen gute Angebote geschaffen werden, um grenzüberschreitend mobil sein zu können und Europa kennenzulernen.

Rad- und Fußverkehr

Die Koalition erkennt die Bedeutung des Radverkehrs für die Menschen in NRW an. Wir finden das sehr wichtig, da er vor allen Dingen für junge Menschen ohne Führerschein eine besonders wichtige Rolle spielt. Für den Neu- und Ausbau von Radwegen werden genauso viele Mittel wie für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen zur Verfügung gestellt. Neben der Beschleunigung von Planungsprozessen, der Verbesserung von Bau- bzw. Förderprogrammen und der Aufstellung eines Radverkehrsbedarfsplan, wird es mit dem Ziel, bis zum Jahr 2027 1.000 km neue Radwege zu bauen, sogar sehr konkret. Eine Entwicklung, die auch der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. begrüßt (ADFC NRW: Koalitionsvertrag ist vielversprechendes Startsignal). Besonders die Weiterentwicklung des Landesbetriebes „Straßen.NRW“ hin zu einem zum verkehrsübergreifenden Mobilitätsdienstleister wird positiv hervorgehoben. So erhält jede Regionalniederlassung von „Straßen.NRW“ jeweils eine Stabsstelle Radverkehr (S. 37).

Im Gegensatz zu dem Bau neuer Radwege gilt beim Straßenbau Erhalt vor Neubau (neuer Landesstraßenbedarfsplan). Grundsätzlich stärkt der Koalitionsvertrag den Rad- und Fußverkehr und sorgt somit

zumindest für eine stärkere Gleichberechtigung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer*innen.
Die neue Landesregierung verpflichtet sich der „Vision Zero“ mit null Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr und wird daher ein neues Verkehrssicherheitskonzept neu auflegen (S. 38). Ob sich hieraus Konsequenzen für das Agieren im Bundesrat, beispielsweise beim Tempolimit, ergeben, ist nicht ersichtlich.

Es sollen zwar sichere, komfortable und barrierefreie Wege für den Fußverkehr geschaffen werden. Hierfür wird jedoch nur das Programm „Fußverkehrscheck NRW“ ausgeweitet, in dem Kommunen lediglich beraten werden. Eine explizite finanzielle Förderung wird nicht genannt. Bei der Beseitigung von „Angsträumen“ sollen die Kommunen unterstützt werden (S. 38). Hier braucht es unserer Meinung nach eine kritische Begleitung, da hier zum einen auch die Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen beachtet und wahrgenommen werden müssen und zum anderen die Debatte nicht in eine rassistische Diskussion über vermeintliche „No-Go-Areas“ abdriften darf.

Mit der Intensivierung der Mobilität 4.0 kann ein besseres Mobilitätsmanagement gelingen und eine Verkehrsverlagerung und -vermeidung erreicht werden (S. 41). Hier bleibt zu hoffen, dass die Bemühungen und Ideen im Koalitionsvertrag erfolgreich umgesetzt werden können.

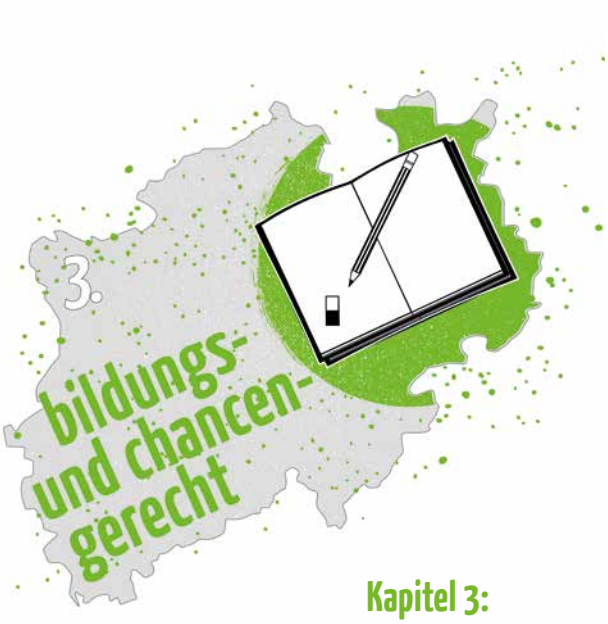

„Das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen ist Leitfaden unserer Bildungspolitik.“
(S. 54, 2609)

Kapitel 3:
Ein jugendgerechtes Nordrhein-Westfalen ist bildungs- und chancengerecht!

In der Koalitionsvereinbarung: Kapitel II 3, 4, 5, 6; IV 7

Kommunale Bildungslandschaften
Die Zusage der Landesregierung, die Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaften durch die Stärkung der Regionalen Bildungsbüros und die Weiterentwicklung des Bildungsmonitorings (S. 60) weiter voranzubringen, begrüßen wir. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit von Schulen mit Verbänden und Vereinen und der Vernetzung im jeweiligen Sozialraum (S. 61), mehr „Lernen in Projekten an außerschulischen Lernorten“ (S. 60, Z. 2939-2940) sowie der Etablierung von Standards für Ganztagsschulen mit den Jugendhilfeträgern (S. 61) können Bildungsträger formaler, nonformaler und informeller Bildung immer gleichberechtigter zusammenarbeiten, um die Rahmenbedingungen von Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Dadurch können Schulen und die ganztägige Betreuung zu einem „Lebens-, Bildungs- und Lernort [werden], der Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit bietet“ (S. 61, Z. 2956-2957). Damit diese Entwicklung verstätigt werden kann, müssen die Koalitionspartner*innen dafür Sorge tragen, dass die Finanzierung von Maßnahmen in Kooperation von Jugendverband und Schule sichergestellt sind und nicht den unklaren Zuständigkeiten zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zum Opfer fallen, weswegen wir eine klare Verortung des Themenkomplexes in einem der beiden Ministerien fordern. Darüber hinaus befürworten wir bei der Förderung von Kooperationsprojekten ein landesweit einheitliches, transparentes und einfaches System, das sich im Prozedere auf Projektantrag, Prüfung, ggf. Beratung und Bewilligung stützt.

Ein diverser Bildungsbegriff
Leider müssen wir feststellen, dass die Koalitionspartner*innen eine Zeitbeschränkung der formalen Bildung für Schüler*innen und Auszubildende weder auf 35 Stunden, wie wir es fordern, noch auf eine größere Stundenanzahl vorsehen. Deswegen erneuern wir an die Landesregierung unsere Forderung nach der Einführung einer solchen Zeitbeschränkung von 35 Stunden, damit verschiedene Formen der Bildung gleichberechtigt nebeneinander Platz haben. Um diese Reduzierung zu erreichen, müssen die Lehrpläne und Prüfungsleistungen entsprechend angepasst werden.

Inklusion

Die Erkenntnis der Landesregierung, dass „[g]ute inklusive Bildung […] der Schlüssel für das Leben aller in der Mitte unserer Gesellschaft“ (S.57, Z. 2753-2754) ist, sowie den dafür angedachten „Aktionsplan Inklusion“ (S. 57) begrüßen wir. Allerdings gehen uns die Klärung der Rollen von sonderpädagogischen Lehrkräften, das Schaffen von Funktionsstellen für Inklusion sowie die Stärkung der multiprofessionellen Teams (S.58) nicht weit genug. Wir fordern, dass Sonderpädagog*innen selbstverständlicher Teil aller Einrichtungen der formalen Schulbildung werden und die dafür notwendigen Studienplätze geschaffen werden. Darüber hinaus müssen, da wir Inklusion wie die Landesregierung als „eine Aufgabe aller Schulen“ (S.59, Z. 2763) verstehen, Konzepte inklusiver Bildung verbindlicher Teil der Ausbildung von Lehrer*innen werden.

Ebenfalls ist es zwingend notwendig, den Prüfauftrag, die Größe der inklusiven Klassen auf 25 Schüler*innen zu deckeln (S.58), in die Tat umzusetzen und diese Deckelung auf alle Klassen an allen Schulformen auszuweiten sowie die Größe der Klassen weiter zu verringern, da kleinere Klassen für alle Schüler*innen eine bessere Lernumgebung gewährleisten, wenn Lehrer*innen dafür ausgebildet worden sind (INSM-Bildungsmonitor 2019, S. 10). Vor diesem Hintergrund freuen wir uns sehr über die zusätzlichen 10.000 Lehrkräfte, die Aufstockung des Schuletats und die Erhöhung der Studienplatzkapazitäten für Lehramtsstudiengänge (S. 55), um den Mehrbedarf an Lehrer*innen zu kompensieren. Darüber hinaus begrüßen wir die Erhöhung der Eingangsbesoldung auf A 13 sowie die Anpassung der weiteren Gehälter (S. 56) als auch die Entlastung der Lehrer*innen von Verwaltungsaufgaben (S. 55) und den Ausbau des digitalen Lernens (S. 58-59), um den Beruf der Lehrer*innen attraktiver zu gestalten.

„Nordrhein-Westfalen ist das Land des Ehrenamtes. Millionen Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit für die Gesellschaft und ihre Mitmenschen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Land. Dafür danken wir ihnen."
(S. 128, Z. 6307-6309)

Kapitel 4:
Ein jugendgerechtes Nordrhein-Westfalen ist ehrenamtlich engagiert!

In der Koalitionsvereinbarung: Kapitel II 4, 6; IV 2,8; V

Der Dank und die Feststellung, dass Freiwilliges Engagement und Ehrenamt einen wertvollen Beitrag leisten, sind positive Signale. Dennoch braucht es eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt. Dazu braucht es aus unserer Perspektive vor allem Freiräume, strukturelle und finanzielle Absicherung und Anerkennung.

Die im Koalitionsvertrag genannte Förderung von persönlichen und beruflichen Kompetenzen (S. 64) begrüßen wir. Auch in Jugendverbänden werden vor allem persönliche Kompetenzen geschult und erlernt. Eine Anerkennung dieser Kompetenzen und Erfahrungen in Beruf und Studium sollte aus unserer Sicht gestärkt werden. Auch wir sehen die akademische und berufliche Ausbildung als gleichwertig an. Dennoch zeigt sich, dass Freiräume für ehrenamtliches Engagement bei einem Studium individueller gestaltet werden können. Außerdem stellen wir fest, dass Studierende im Ehrenamt teilweise länger für ihr Studium benötigen. Eine Anerkennung des Ehrenamtes auf die Regelstudienzeit und damit verbunden des BAföG stellt für uns eine Entlastung für junge Engagierte dar und sollte gesetzlich geregelt werden. Freiräume für junges Ehrenamt sollten auch in beruflichen Ausbildungen noch mehr in den Blick genommen werden.

Während im Koalitionsvertrag der Förderschwerpunkt der Forschung auf Unternehmertum gelegt wird, soll aus unserer Sicht auch die Sozialforschung stärker gefördert werden. Denn die Veränderungen unserer Zeit haben auch Auswirkungen auf das Ehrenamt. Als Land des Ehrenamtes darf Transformation und Innovation in diesem Bereich nicht vergessen werden. Als Kooperationspartner für Forschungsprojekte stehen wir gerne zur Verfügung.

„Arbeitsfreie Sonntage haben einen religiösen, gesellschaftlichen und familiären Wert." (S. 101, Z. 4949), diesen Wert sehen wir ebenfalls und weisen im Zusammenhang damit nochmals auf notwendige Freiräume für junge Menschen hin, auch außerhalb des Arbeitskontextes. Denn der Anker des gesellschaftlichen Zusammenhalts darf nicht nur Sonntags ausgeworfen werden. Daher begrüßen wir die Erkenntnis im Koalitionsvertrag, dass „Beruf und Privatleben […] besser aufeinander abgestimmt werden [müssen]." (S. 103, Z. 5052). Neue Arbeitsformen sehen wir als einen guten ersten Schritt.

Jugendförderung ist insbesondere eine kommunale Aufgabe. Trotzdem sieht die Förderung der Jugendverbandsarbeit in vielen Städten nicht so aus, wie es die gesetzliche Pflichtleistung zur strukturellen Förderung vorsieht. Neben häufigem Nichtwissen in kommunalen Verwaltungen ist eine schlechte Haus-

haltslage ein häufiger Entschuldigungsversuch. Durch die Ziele im Koalitionsvertrag könnten die Kommunen auf eine verlässliche Finanzierung bauen, damit „die Kommunen ihren Aufgaben gerecht werden können." (S. 106, Z. 5149-5195). In diesem Zusammenhang ist es richtig und wichtig, die Jugendringe in den Kreisen und Kommunen des Landes zu stärken (S. 48). Leider bleibt der Zukunftsvertrag auch hier unkonkret. Die Landesregierung muss hier klare Zeichen gegenüber den Kommunen setzen. Wünschenswert sind Mindeststandards zur Förderung von Jugendringen, eine klare Aussage zur Einordnung der Förderung als Pflichtleistung und Landesmittel, die die entsprechende Förderung sicherstellen.
Eine Weiterentwicklung des Ehrenamtes geht für uns mit einem massiven Bürokratieabbau für ehrenamtlich Engagierte einher. Die Weiterentwicklung der Engagementstrategie sowie die angestrebten steuerlichen Entlastungen und den Abbau bürokratischer Hürden (S. 129) begrüßen wir. Gerne zeigen wir konkrete bürokratische Hürden auf und arbeiten konstruktiv mit daran, diese abzubauen. Das Anliegen im Koalitionsvertrag, bürgerschaftliches Engagement zu stärken und zu fördern und die Vereinfachung von Förderprogrammen (S. 142) sehen wir positiv. Die Prüfung von Überjährlichkeit von Förderungen ist für uns ein wichtiges Vorhaben, da wir in der Jugendverbandsarbeit auf eine langfristige und sichere finanzielle Planung angewiesen sind.

„Viele junge Menschen engagieren sich im Rahmen der Freiwilligendienste und erbringen einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft.“ (S. 129, Z. 6389-6390).

Dazu sagen wir entschieden Ja! Erweitern wollen wir die Perspektive über Freiwilligendienste hinaus. Denn junge Menschen bringen sich überdurchschnittlich ehrenamtlich ein, wie die Sonderauswertung des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys zeigt (Freiwilliges Engagement junger Menschen, S.3). Daher braucht der gute Ansatz im Koalitionsvertrag „Wir werden prüfen, inwieweit diese als Ausbildungs- und Studienleistung anerkannt werden können.“ (S. 130, Z. 6396-63997) auch eine Prüfung über Freiwilligendienste hinaus. Freie Fahrt für Freiwillige sollte demnach nicht nur für junge Menschen in einem Freiwilligendienst gelten, sondern ebenfalls darüber hinaus. Die hohe Bereitschaft von jungen Menschen, sich freiwillig zu engagieren, ist ein Argument für uns, dass es keinen Pflichtdienst braucht, sondern das Prinzip der Freiwilligkeit beibehalten werden sollte.

„Die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter ist eine zentrale Leitlinie für unser Handeln und als Querschnittsthema für alle Politikbereiche gleichermaßen relevant."
(S.52, Z.2507-2508)

Kapitel 5:
Ein jugendgerechtes Nordrhein-Westfalen ist geschlechtergerecht, vielfältig und bunt!

In der Koalitionsvereinbarung: Kapitel II 4, 6; IV 2,8; V

Geschlechtergerechtigkeit
Das Thema Gleichberechtigung von Frauen wird explizit im Koalitionsvertrag benannt. Es ist positiv, dass sich die neue Regierung unter anderem für gleiche Bezahlung, eine stärkere Vertretung von Frauen in verschiedenen Berufen und eine (auch finanzielle) Anerkennung von Care-Arbeit einsetzt. Konkrete finanzielle Zusagen für einzelne Projekte bleiben jedoch aus. Wie hoch eine Förderung jeweils ausfallen wird, bleibt offen. Für eine stärkere Sichtbarkeit und Repräsentation von Frauen ist im Koalitionsvertrag eine paritätische Besetzung von Gremien in landeseigenen Betrieben festgeschrieben, für Vorstände wird diese zumindest angestrebt. In Parlamenten soll der Anteil von Frauen durch eine Änderung des Wahlrechts erhöht werden. Wie genau letzteres verfassungsmäßig ausgestaltet werden kann, bleibt leider offen. Wir begrüßen die Bestrebungen zur Gleichberechtigung von Frauen vor allem im beruflichen und politischen Umfeld, sind jedoch skeptisch, ob es sich dabei nicht nur um Lippenbekenntnisse handelt, die in der Praxis nicht umzusetzen sind.

Wir begrüßen ausdrücklich die Öffnung des Familienbegriffs im Koalitionsvertrag, wodurch die „Sichtbarkeit aller Familienformen" (S. 46) erhöht werden soll. Zudem bewerten wir positiv, dass unter dem Punkt „Vielfalt und Diskriminierung" der binäre Blick auf Geschlechter aufgebrochen und explizit auf die Vielfalt der Geschlechter eingegangen wird.

„Wir arbeiten dafür, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans, inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*) in Nordrhein-Westfalen ohne Angst, frei und selbstbestimmt leben können."*
(S. 122, Z. 6010-6012)

Zentrale Bausteine des Koalitionsvertrags sind hier die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, die Umsetzung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes, die Stärkung landesweiter Fach- und Beratungsstellen sowie die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von LSBTIQ*-Menschen. Wir hoffen sehr, dass die vorgesehenen Punkte auch eine entsprechende finanzielle Förderung erhalten und es nicht bei bloßen Ideen bleibt, denn: Schulungen für Fachpersonal, Beratungsstellen oder Forschungsaufträge zahlen sich nicht von selbst. Sehr erfreulich ist in unseren Augen der Einbezug intersektionaler Perspektiven bei der Unterstützung der LSBTIQ*-Community, wie beispielsweise durch spezifische Angebote für LSBTIQ*-Senior*innen oder -Geflüchtete.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
„Rassismus, Antisemitismus, Homo- und Transfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind eine Realität im Alltag vieler Menschen, auf der Straße, im Netz und in Institutionen.“ (S. 92, Z. 4508-4510)

Die Anerkennung dieser Tatsache im Koalitionsvertrag ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die beschriebene Stärkung rassismuskritischer und diskriminierungsfreier Bildung ist wichtig, die Bemühungen dürfen jedoch nicht auf den schulischen Bereich und die politische Bildung im Schulkontext beschränkt bleiben. Die Wichtigkeit von außerschulischen Einrichtungen und Gruppen wie Jugendverbänden darf hier nicht aus dem Blick geraten. Gerade in Bezug auf Antisemitismus bleibt der Koalitionsvertrag leider schwammig und unkonkret. Außer der grundsätzlichen Stärkung des*der Antisemitismusbeauftragten sowie der Erinnerungsarbeit sind keine weiteren Maßnahmen genannt. Hier erwarten wir weiterreichende Projekte und Vorhaben. Gerade in NRW als einem vielfältigen und diversen Bundesland muss dem erstarkenden Antisemitismus der letzten Jahre entschiedener entgegengetreten werden.

Etwas deutlicher fällt das Bekenntnis zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus aus. Der genannte Einbezug der Perspektive von Rassismus betroffener Personen und die Stärkung und dauerhafte Absicherung von Beratungsstrukturen sind in unseren Augen unabdingbar.

Hatespeech und Gewalt
„Aus Worten werden Taten. Daher muss verbale Gewalt, Hass und Hetze – auch im digitalen Raum – entschieden entgegengetreten werden. Wir sorgen für gut fortgebildetes Personal bei Polizei und Justiz im Themenfeld Hasskriminalität und Hate Speech.“ (S. 79, Z. 3877-3880)

Sei es Rassismus, Antisemitismus, Transfeindlichkeit oder eine andere Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: Hate Speech und Hasskriminalität sind ein gesellschaftliches Problem mit großen Dunkelziffern. Wir begrüßen deshalb die geplanten Fortbildungen beispielsweise bei der Polizei, damit Anzeigen ernst genommen, Straftaten verfolgt und Täter*innen bestraft werden können. Gerade in Bezug auf Hate Speech in Sozialen Netzwerken fehlt uns aber der politische Wille, auch die sozialen Netzwerke selbst in die Pflicht zu nehmen. Im Zusammenhang mit Hate Speech werden im Koalitionsvertrag auch Verschwörungsmythen als Gefahr benannt. Um auch diesen Erzählungen entschieden entgegenzutreten, ist die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe jedoch in keinem Fall ausreichend.

Inklusion
„Wir wollen eine übergreifende Inklusionsoffensive und werden Kommunen bei der Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit unterstützen. […] Inklusionspolitik muss immer dem Motto „Nichts über uns ohne uns!“ folgen.“ (S. 103, Z. 5060-5061/5065-5066)

Inklusion und Teilhabe beginnt bereits im Kleinen, sei es in der Schule oder im Wohnviertel. Deshalb ist es wichtig, bereits hier mit konkreten Projekten und Ideen Barrierefreiheit umzusetzen und Inklusion zu leben. Das im Koalitionsvertrag genannte Projekt „Inklusion vor Ort“ ist ein wichtiger Schritt, um inklusive Sozialräume schaffen und erhalten zu können. Jedoch darf es nicht allein bei diesem Modellprojekt bleiben. Inklusion wirksam umzusetzen, kostet Zeit und Geld – das darf trotz vielen anderer wichtiger Themen nicht aus dem Blick geraten.

Das Motto *„Nichts über uns ohne uns!“* ist wichtig, muss aber auch mit Leben gefüllt werden. Wir begrüßen deshalb die Bestrebungen, kommunale Gremien barrierefrei zu gestalten und Beteiligungsmöglichkeiten wie Inklusionsbeiräte einzusetzen.

Für Kinder und Jugendliche ist gelebte Inklusion im schulischen Bereich sehr wichtig. Die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen rund um den „Aktionsplan Inklusion“ wie die Stärkung multiprofessioneller Teams und die Klärung der Rolle sonderpädagogischer Lehrkräfte im schulischen Alltag sind in unseren Augen wichtig.

Der Koalitionsvertrag spricht außerdem davon, die inklusive Jugendhilfe zu stärken. Freie und öffentliche Träger sollen dabei unterstützt werden, inklusive Angebote umzusetzen. Wie genau eine solche Unterstützung aussieht und wie die Zusammenarbeit zwischen Politik und Jugendverbänden als Trägern der freien Jugendhilfe aussehen kann, bleibt leider offen. Wir erwarten hier konkrete Schritte von Seiten der Politik. Es ist uns wichtig, dass unsere Fragen und Bedürfnisse ernst genommen werden und bisherige Erfahrungen mit gelebter Inklusion in den Verbänden eingebracht werden können.

Migration & Integration

Im Koalitionsvertrag wird NRW als *„weltoffenes Einwanderungsland“* (S. 118, Z. 5815) beschrieben. Laut Koalitionsvertrag bedeutet dies, dass Zugangs- und Teilhabebarrieren für Migrant*innen abgebaut, Betriebe und Ausbildungsstätten interkulturell geöffnet, Mehrsprachigkeit in Behörden und in Kindergärten und Schulen anerkannt und gelebt und migrantische Selbstorganisationen in die Planung von Maßnahmen und Veranstaltungen einbezogen werden sollen. Wir begrüßen diese Bestrebungen. Als katholische Jugendverbände ist uns zudem der gelebte interreligiöse Dialog, sei es in Schulen oder im Stadtviertel, sehr wichtig. Nur durch gegenseitiges Kennen- und verstehen lernen ist ein wertschätzendes Miteinander möglich. Eine wirkliche Partizipation und Teilhabe ist aber nur möglich, wenn eine Bleibeperspektive eröffnet wird. Gerade Kinder und Jugendliche brauchen Sicherheit und langfristige Perspektiven, um ihren Platz im sozialen Gefüge zu finden und sich entfalten zu können. Der Koalitionsvertrag spricht davon, dass gut integrierte Personen einen dauerhaften Aufenthalt oder eine Bleiberecht erhalten sollen. Wie viel Sicherheit für die Betroffenen steckt in diesen schwammigen Versprechungen?

„Wir werden alles unternehmen, um Abschiebungen aus Bildungs- und Betreuungseinrichtungen […] heraus zu vermeiden. Die Wahrung des Kindeswohls hat für uns Priorität.“ (S. 120, Z. 5924-5927)
Sollte eine Abschiebung die einzige mögliche Option sein, so muss stets die Menschenwürde und das Kindeswohl an erster Stelle stehen. Eine faire und humanitäre Abschiebepraxis vermeidet dabei nicht nur Abschiebungen aus Bildungseinrichtungen, sondern macht diese unmöglich. Wir fordern von der Politik in diesen Bereichen konkretere Zusagen und schnelle Verfahren, damit die Personen, die bleiben möchten, eine faire Chance dazu haben. Als einen ersten Schritt zu mehr Partizipation ist die beschriebene Stärkung von Integrationsräten ein wichtiger Schritt. Wie genau diese Stärkung aussehen soll, bleibt jedoch leider unklar.

„Wir streben an, so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emission in Nordrhein-Westfalen zu erreichen."
(S. 4, Z. 83-84)

Kapitel 6:
Ein jugendgerechtes Nordrhein-Westfalen ist nachhaltig und klimaneutral!

In der Koalitionsvereinbarung: Kapitel I, 1, 3-6

Klimaneutrales Industrieland
Die Koalitionspartner*innen planen, NRW zur *„ersten klimaneutralen Industrieregion Europas"* (S. 4, Z. 77) zu machen. Die Zielvorgabe ist, das Land schnellstmöglich auf Netto-Null-Emissionen zu bringen. Im Sinne Kinder und Jugendlicher ist das gut: CDU und Grüne haben erkannt, dass Klimaschutz, soziale Sicherheit und Ökonomie Hand in Hand gehen müssen, um die Folgen des Klimawandels effektiv eindämmen zu können. Dabei helfen soll die Entwicklung von Technologien, die CO2-Ausstöße reduzieren sollen. Dazu will die Landesregierung mittelständische Unternehmen bei Investitionen in klimaneutrale Produktionswege unterstützen. Ob diese Technologien kommen oder nicht ist aber nicht sicher – darauf zu warten, können wir uns nicht leisten. Der Ausstoß von Treibhausgasen muss so schnell wie möglich reduziert werden und wir erwarten von der Landesregierung, mehr als nur das Nötigste zu tun, um die eigenen, leider sehr vage umrissenen Klimaziele zu erreichen.

Klimaschutz und Energie
Die Koalition hat sich für NRW vorgenommen, die Energieversorgung auszubauen und Energiesouveränität zu erreichen. Sie hält fest am Kohleausstieg 2030 und zum Erhalt der Dörfer im Umsiedlungsgebiet III (S. 15). Diese Absicht begrüßen und unterstützen wir. Umgesetzt werden soll das durch eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Förderung und Administration. Der perspektivisch steigende Energiebedarf des Landes muss durch erneuerbare Energiequellen ausgeglichen und der Anteil an fossilen Energieträgern gesenkt werden, daher befürworten wir insbesondere die zügige Streichung der pauschalen Mindestabstände für Windenergieanlagen (S.9), genau wie das Vorhaben, die Nutzung von PV-Anlagen in NRW auszuweiten (S.12). Die Mehrfachnutzung von Flächen ist besonders in einem stark urban geprägten Land wie NRW unabdingbar und bringt auch vor dem Hintergrund des Klimawandels mehrfachen Nutzen, etwa durch Beschattung versiegelter Flächen in urbanen Räumen oder von landwirtschaftlichen Flächen (bspw. durch Agri-PV-Anlagen). Die mit diesem Ausbau verbundene Dezentralisierung der Versorgungsnetze ist ein wichtiger Grundbaustein für eine zukunftsfähige Energieversorgung. Ein weiterer relevanter Aspekt ist in diesem Rahmen die Speicherinfrastruktur, die im Koalitionsvertrag leider nur im Zusammenhang mit Elektroautomobilität Erwähnung findet. Die Förderung von Batteriespeicherlösungen sind für Smart Grids notwendige Voraussetzungen, wir erwarten von der Landesregierung auch diesbezüglich mehr Initiative.

Wir befürchten, dass die geplanten Maßnahmen im Ausbau der erneuerbaren Energien (insbesondere Geothermie, Wasserkraft und Biogas) nicht ausreichen werden, um die Klimaziele zu erreichen. Weiter ist die fortgesetzte Nutzung des extrem klimaschädlichen Gases Methan in der Energieerzeugung für uns keine echte Brückentechnologie, den Bau neuer Gaskraftwerke sehen wir daher besonders kritisch. Fossile Energieträger sind schon heute nicht mehr alternativlos.

Wirtschaft und Handel

Besonders im Umgang mit Industrie und Wirtschaft sind politische Instrumente notwendig, um diese Sektoren in die Klimaneutralität zu führen. Wir gehen davon aus, dass diese politischen Maßnahmen nur in Kombination Erfolg haben. Die Konzentration auf weniger oder gar nur eines dieser Instrumente führt unserer Ansicht nach nicht zum angestrebten Ziel. Eines der Instrumente ist etwa der Emissions-handel (ETS) der Europäischen Union, bei dem Zertifikate, also Berechtigungen zum Ausstoß von CO2, gehandelt werden. Weil dem Emissionshandel eine so zentrale Rolle in der europäischen Klimapolitik zukommt, sind wir überrascht, dass er im Koalitionsvertrag keine Erwähnung findet. Bisher hat der ETS nur zu sehr geringen Emissionssenkungen geführt, weil der finanzielle Anreiz durch einen niedrigen (oder zum Teil gar keinen) CO2-Preis fehlt. Von der Landesregierung erwarten wir, dass sie sich auch auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung des ETS mit einer deutlich stärker ansteigenden Bepreisung für den Ausstoß von Treibhausgasen einsetzt. Die Carbon Contracts for Difference, die die Regierung im Bund unterstützen möchte, sind für uns eine sinnvolle Ergänzung zum ETS. Je nach Ausgestaltung können sie dazu führen, dass klimafreundliche Investitionen günstiger werden und damit für Unter-nehmen deutlich an Attraktivität gewinnen. Aber auch diese Maßnahme allein wird nicht ausreichen. Wir erwarten daher, dass die Landesregierung weitere Anreize für mehr Klimaschutz prüft, etwa eine Verbrauchsabgabe auf CO2-intensive Materialien wie Zement und die stärkere Berücksichtigung klima-freundlicher Baumaterialien in öffentlichen Vergabeverfahren.

Landwirtschaft

Die Koalitionsparteien sprechen sich auch in diesem Bereich für den Abbau von Bürokratie und mehr Unterstützung für kleinere und mittlere Betriebe aus. Weiterhin sollen verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, um den Umwelt- und Naturschutz in der Landwirtschaft zu stärken, darunter die Förderung von Ökolandbau und die Reduktion des Nitrateintrags. Der Tierschutz in der Nutztierhaltung soll gestärkt werden, unter anderem durch Sofortprogramme zur Förderung Nutztierfreundlicher Stallanlagen. Weiterhin sollen auch Tierheime saniert und weiter unterstützt werden (S. 28). Großschlachtbetriebe sollen deutlich häufiger in Bezug auf Standards in Arbeitsschutz und Tierwohl kontrolliert werden. Diese Ansätze sind aus unserer Sicht nicht schlecht, aber insgesamt sehr vorsichtig formuliert und wenig ambitioniert, insbesondere was Klima- und Umweltschutz betrifft. Ökologische Landwirtschaft verdient unserer Ansicht nach ein deutlich stärkeres Bekenntnis und mehr Bewusstsein in der Öffentlichkeit. Landwirtschaft und Tierhaltung in NRW müssen nachhaltiger und ökologischer werden, wenn das Land die Klimaziele erreichen möchte. Auch bezüglich der Eindämmung der Nitratbelastung sind aus unserer Sicht ehrgeizigere Ziele wünschenswert.

Umwelt- Natur- und Verbraucher*innenschutz

Umwelt- und Naturschutz behandeln die Koalitionsparteien ausführlich. Neben Bekenntnissen zur Stärkung der Biodiversität durch Ausbau der Regelungen zur Flächenkompensation (S. 31) und von Förderprogrammen zur Artenvielfalt streben sie die Ausweisung eines zweiten Nationalparks für NRW an. Weiter müssen nach Ansicht der Koalitionsparteien auch die Bemühungen um Klimafolgeanpassungen weiter ausgebaut werden, besonders beim Hochwasserschutz und der Dürrevorsorge, aber auch in Landwirtschaft und Städtebau (S. 32-33). In diesem Bereich soll auch ein Gesetz zur Kreislaufwirtschaft (S. 34) zum Tragen kommen, das zum Ziel haben soll, das Müllaufkommen langfristig zu reduzieren. Diese Maßnahmen wirken in die Zukunft und sind essentiell für das heutige und zukünftige Leben junger Menschen. Maßnahmen wie die Renaturierung von Bächen und Flüssen haben sich bereits bewährt und müssen in der Stadt und auf dem Land weiter vorangetrieben werden.

Wir erachten es auch für notwendig, in Städten für mehr Begrünung zu sorgen durch Parks und Freiflächen, die das urbane Klima deutlich kühlen können und dabei Kindern und Jugendlichen in ihrer Freizeit zugutekommen. Konzepte aus dem modernen Städtebau, wie etwa „Sponge Cities“, dürfen dabei nicht nur in Großstädten Anwendung finden, sondern müssen auch verstärkt in kleineren ländlichen Kommunen angewandt werden, sodass auch dort der schonende Umgang mit Ressourcen wie Regenwasser sichergestellt werden kann. Die Maßnahmen zum Umweltschutz ergänzen sollen Maßnahmen zur Verfolgung von Umweltkriminalität und zur Stärkung von Umweltbildung und Nachhaltigkeitsmanagement.

Finanzen und Haushalt

Die Koalitionspartner*innen bekennen sich zu Sustainable Finance als Leitmotiv der Haushalts- und Finanzpolitik. Die Regierung plant, den Pensionsfonds umzubauen und neu in Richtung nachhaltiger Anlagerichtlinien auszurichten und zukünftig auch insgesamt keine Gelder mehr in fossile und atomare Energieträger zu investieren. Pensionsfonds sind bedeutende Kapitalträger auf den internationalen Märkten, Bekenntnisse zu nachhaltigen Investitionen nehmen damit auch Einfluss auf die Kapitalanleger*innen und fördern potentiell weitere Investitionen in nachhaltige Märkte. Wir betrachten diese Entwicklung grundsätzlich positiv – wenn auch nur als ergänzendes Instrument auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit in NRW.

„Wir sehen die Jugend als wichtige Lebensphase, der wir mit einer eigenständigen und einmischenden Jugendpolitik begegnen. Wir wollen die Jugendbeteiligung in Nordrhein-Westfalen stärken. Junge Menschen wollen die Gesellschaft, in der sie leben, mitgestalten.“
(S. 48, Z. 2320-2323)

Kapitel 7: Ein jugendgerechtes Nordrhein-Westfalen beteiligt Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen!

In der Koalitionsvereinbarung: Kapitel II 1., III 4., IV 3, 6.

Das klare Bekenntnis der Koalitionspartner*innen zu einer Eigenständigen und Einmischenden Jugendpolitik ist eine wichtige Grundlage für das jugendpolitische Handeln der Landesregierung. Entscheidend ist, durch welche Maßnahmen und Instrumente die Stärkung von Jugendbeteiligung strukturell verankert wird.

Die angekündigte Absenkung des Wahlalters für Landtagswahlen auf 16 Jahre (S. 48) ist eine sehr wichtige Maßnahme, die wir ausdrücklich begrüßen. Sie bedeutet einen Schritt hin zu mehr Generationengerechtigkeit, nimmt Jugendliche in ihren spezifischen Bedürfnissen und Interessen ernst und ermöglicht es ihnen, sich selbstwirksam an der Landespolitik zu beteiligen.

Die Absenkung des Wahlalters darf allerdings nicht allein stehen bleiben. Politische Bildung und Demokratiebildung müssen im selben Atemzug gestärkt werden, denn sie gehen Hand in Hand mit politischer Mitbestimmung. Die Koalitionspartner*innen wollen Demokratie als Haltung *„mit einem Programm weiter stärken, dass insbesondere junge Menschen anspricht“* (S. 91, Z. 4501-4502). Das ist schön, bleibt aber viel zu unkonkret. Bei den Schlagworten Rassismuskritik, Antidiskriminierung, demokratische Kompetenzen, Friedenserziehung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (S. 92) sind allein Schulen und die Landeszentrale für politische Bildung als Bildungsorte im Blick. Das ist zu wenig! In der Jugendarbeit, vor allen Dingen aber in der Jugendverbandsarbeit, findet politische Bildung in hohem Maße statt. Gleichzeitig erwerben junge Menschen demokratische Kompetenzen dadurch, dass Jugendverbände selbstorganisierte, demokratisch strukturierte Orte sind, in denen alle jungen Menschen gleichberechtigt mitentscheiden können. Darum müssen Jugendverbände weiterhin auch finanziell gestärkt werden und Möglichkeiten echter Mitbestimmung in allen Lebensbereichen junger Menschen geschaffen werden – auch in der Schule.

Das Wort Demokratiebildung (S. 118) taucht im Zukunftsvertrag nur einmal auf. Dabei formulieren die Koalitionspartner*innen das Vorhaben, schwerpunktmäßig die Migrant*innenselbstorganisationen zu fördern, die Demokratiebildung und Antirassismusarbeit zum Ziel haben. Wir stellen klar: Demokratiebildung ist wichtig für alle Menschen in NRW! Im Zusammenhang mit Antirassismusarbeit kann es nicht sein, Menschen mit internationalen Biografien, die oftmals selbst von Rassismus betroffen sind, für diese verantwortlich zu machen!

Das Vorhaben der Koalitionspartner*innen, *„die Kommunikation staatlicher Institutionen bürgerfreundlicher, barriereärmer und mehrsprachiger“* zu machen (S. 91), ist eine wichtige Voraussetzung, um auch jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren und zu beteiligen. Dieses Vorhaben muss sich auf den gesamten Politikbetrieb ausweiten und von allen demokratischen Parteien mitgetragen werden. Darüber hinaus muss die Landesregierung junge Menschen als eigene Zielgruppe ihrer Kommunikation anerkennen. Kindgerechte Formate und jugendgerechte Informationskanäle müssen ausgebaut und dem Alter angemessen gepflegt werden.

Durch einen *„Aktionsplan Jugendbeteiligung“* (S. 48) wollen die Koalitionspartner*innen die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessern. Das finden wir gut und wichtig! Eine strategische Verknüpfung verschiedener Instrumente und Maßnahmen kann Wirkung zeigen. Entscheidend ist dabei, dass Kinder und Jugendliche und ihre Vertretungen an der Erstellung des Aktionsplanes beteiligt werden. Der Aktionsplan muss das Ziel haben, Jugendbeteiligung zum fest verankerten Thema in allen politischen Ressorts zu machen. Die Stärkung von Jugendringen (siehe Kapitel 4, Seite 11) ist ein wichtiges Element des Aktionsplans. Die von den Koalitionspartner*innen beabsichtigte „stärkere Berücksichtigung der Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW“ (Z. 48) sehen wir kritisch. Die momentane Trägerschaft der Servicestelle durch einen öffentlichen Träger (LWL) schränkt ihre Wirkungsweise ein. Eine Ansiedlung bei einem freien Träger (wie in allen anderen Bundesländern mit einer vergleichbaren Einrichtung üblich) ist die erste Voraussetzung für eine zielgerichtete Stärkung der Servicestelle. So kann Jugendbeteiligung unabhängiger organisiert werden.

Ein *„Jugend-Check“* (S. 48) wird als konkretes Instrument zur stärkeren Berücksichtigung der Interessen junger Menschen im Zukunftsvertrag benannt. Die Einführung eines Jugendchecks fordert der Landesjugendring NRW schon lange und wird auch von uns unterstützt. Der Zukunftsvertrag bleibt in der genauen Formulierung leider auch zu unkonkret: Lediglich zu prüfen, wie ein Jugend-Check eingeführt werden kann, hilft keinem jungen Menschen in NRW weiter. Im Zuge des Aktionsplans Jugendbeteiligung muss es konkrete Instrumente wie einen Jugend-Check geben und die Landesregierung muss klar benennen, dass das auch passieren wird.

Ebenso verhält es sich mit der Änderung der Gemeindeordnung. Eine Prüfung einer gesetzlichen Regelung (S. 48), die Hürden zur Beteiligung abbaut, ist zu wenig. Wir fordern, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit einem klaren „muss“ in der Gemeindeordnung verankert wird. Die Absenkung des Mindestalters für sachkundige Bürger*innen in kommunalen Gremien auf 16 Jahre begrüßen wir. Ebenso klare Aussagen wünschen wir uns auch in Bezug auf die Gemeindeordnung!

„Wir arbeiten dafür, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans, inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*) in Nordrhein-Westfalen ohne Angst, frei und selbstbestimmt leben können.“*
(S. 122, Z. 6010-6012)

Beteiligung muss allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zugänglich sein und nicht denjenigen vorbehalten sein, die durch Chancenreichtum privilegiert sind. Wir begrüßen darum das Vorhaben der Koalitionspartner*innen, *„Schutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz“* zu schließen (S. 122). Die vielfältigen Vorhaben, mit denen der Diskriminierung von LSBTIQ*-Menschen entgegengewirkt werden sollen, finden wir sehr gut. Genauso viel Einsatz muss die Landesregierung auch im Kampf gegen Rassismus zeigen, gegen Klassismus und viele Formen darüberhinausgehender Diskriminierung junger Menschen. Wir erwarten von der Landesregierung auch diesbezüglich mehr Initiative.

Für ein jugendgerechtes NRW

Kommentierung der Koalitionsvereinbarung für NRW 2022-2027

Impressum

Herausgeber:
Bund der Deutschen Katholischen Jugend Nordrhein-Westfalen e. V.
Max Holzer (V.i.S.d.P.)
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

Telefon: +49(0)211-44 93 50
E-Mail: info@bdkj-nrw.de
www.bdkj-nrw.de

Redaktion: Jonas Paulukat, Nadine Eckmann

Satz und Layout: Sebastian Stark (nextspirit-design)

Autor*innen: Johannes Bongardt, Felix Elbers, Max Holzer, Matthias Kornowski, Katharina Kube, Jonas Paulukat, Lukas Thüring

Für ein jugendgerechtes NRW

Kommentierung der Koalitionsvereinbarung für NRW 2022-2027

basierend auf dem Zukunftsplan des BDKJ NRW

BDKJ
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Nordrhein-Westfalen